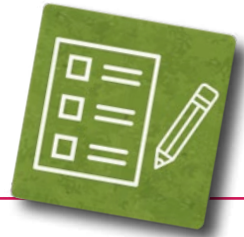


ENTSCHEIDEN UND HANDELN

Für eine Kirche mit Zukunft



Ausrichtung und Weiterentwicklung der Pastoral im Erzbistum Bamberg und seinen Seelsorgebereichen



Auftrag

Der Bistumsprozess „Entscheiden und Handeln: Für eine Kirche mit Zukunft“ erfolgt im Auftrag des Erzbischofs und ist für alle Beteiligten verbindlich. Es geht dabei im Kern um die Frage, wie die Pastoral im Erzbistum, in den Seelsorgebereichen und vor Ort ausgerichtet werden kann, damit Kirche eine Zukunft hat und auch in Zukunft lebendig bleibt. Dafür werden – ausgehend von „Pastoralen Orientierungen“ des Erzbischofs und der vorliegenden Pastoralkonzepte in den Seelsorgebereichen – tragfähige pastorale Optionen entwickelt. In diesem Zusammenhang werden auch Gebäude unter pastoralen Gesichtspunkten betrachtet und bewertet.



Kontext

Das gesellschaftliche Umfeld und die Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns verändern sich mit hoher Geschwindigkeit. Zentral ist die Frage, wie die Menschen in einer zunehmend säkularen und differenzierter werdenden Welt mit der Frohen Botschaft in Berührung kommen können, wie die Botschaft Jesu Christi Relevanz für das Leben und den Alltag der Menschen behalten bzw. (wieder) neu gewinnen kann. Zugleich zeichnet sich mittel- und langfristig ein substanzieller Rückgang der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen ab.

Mit dem Prozess „Entscheiden und Handeln: Für eine Kirche mit Zukunft“ stellt sich das Erzbistum Bamberg den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels und versucht schrittweise im Zusammenspiel der pastoralen Akteurinnen und Akteure Antworten zu finden auf die Frage, wie wir künftig Kirche sein und Kirche lebendig halten wollen.

Zielsetzung

Ausgehend von „Pastoralen Orientierungen“, die der Erzbischof Ende 2025 veröffentlichen wird, werden mit dem Prozess „Entscheiden und Handeln: Für eine Kirche mit Zukunft“ folgende Ziele verfolgt:



1.

Weiterentwicklung und langfristig-strategische Ausrichtung der Pastoral im Seelsorgebereich.

2.

Entwicklung von Ideen, wie der Glaube vor Ort lebendig bleiben und glaubwürdig gelebt werden kann.

ZIELE

3.

Priorisierung vorhandener Gebäude auf Basis pastoraler Überlegungen und Verknüpfung mit der technischen Priorisierung (Gebäudemappe).

Die Überlegungen zu einer Pastoralstrategie in den Seelsorgebereichen dienen gleichzeitig als Rückmeldung für den Erzbischof. Mit Hilfe der Rückmeldungen werden die pastoralen Orientierungen hinsichtlich ihrer Tauglichkeit anhand der Praxis validiert, ggf. modifiziert und weiter geschärft. So werden die pastoralen Orientierungen als Work in Progress kontinuierlich weiterentwickelt.





Ergebnisse des Prozesses

1. Der Erzbischof hat „**Pastorale Orientierungen**“ formuliert, die zentrale Entwicklungslinien für die Pastoral im Erzbistum zeichnen. Die Orientierungen sind dynamisch und werden anhand von Rückmeldungen aus den Seelsorgebereichen fortgeschrieben.
2. Für den Seelsorgebereich gibt es eine „**Pastoralstrategie**“. Sie beschreibt die Leitlinien für die mittel- und langfristige Entwicklung des kirchlichen Lebens im Seelsorgebereich. Es geht dabei um zentrale Richtungsentscheidungen, die für die zukünftige Gestaltung der Pastoral in den Seelsorgebereichen handlungsleitend sein sollen. Es geht ausdrücklich nicht um die Details und die konkrete Ausgestaltung der Pastoral i. S. eines Pastoralplans oder Pastoralkonzepts.
3. Ausgehend von den pastoralen Orientierungen und der Pastoralstrategie des Seelsorgebereichs sind vor Ort in den Pfarreien **zukunftsweisende Ideen („Handlungsmodelle“)** entwickelt worden, wie das kirchliche Handeln und das Kirche-Sein vor Ort perspektivisch gestaltet werden kann, damit die Menschen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, mit der Frohen Botschaft in Berührung zu kommen.
4. Eine nach pastoralen und technischen Kriterien **priorisierte Liste der Immobilien** im Seelsorgebereich ist erstellt und dient als verbindliche Grundlage für anstehende und zukünftige Entscheidungen im Immobilienbereich.



Prozessführung und -begleitung

Der Prozess in den Seelsorgebereichen wird von einer Gruppe von 3 bis 4 Personen geführt. Zu dieser Gruppe gehören der **leitende Pfarrer des Seelsorgebereichs** qua Funktion, **eine pastorale Mitarbeiterin oder ein pastoraler Mitarbeiter** sowie **ein oder zwei ehrenamtlich tätige Personen**, die allgemein anerkannt sind und über Kompetenzen bzw. Erfahrungen verfügen, die für einen solchen Prozess hilfreich sein können.

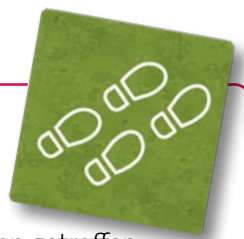
Diese Personen, die für den Prozess im Seelsorgebereich die Verantwortung tragen, erhalten eine **Qualifizierung**, die sie in die Lage versetzt, den Prozess in strukturierter und methodisch fundierter Weise anzugehen. Die Qualifizierung umfasst 3 Tage in einem Zeitraum von 6 Monaten.

Die Prozessverantwortlichen haben folgende Aufgaben:

- Planung und Koordination des Prozesses auf der Grundlage der diözesanen Vorüberlegungen
- Geistliche Fundierung des Prozesses
- Einbeziehung der Entscheidungsgremien (Seelsorgebereichsrat, Kirchenstiftungen)
- Bildung eines Projektteams (denkbar sind z.B. Vertreter/-innen der Seelsorgebereichsräte, Pfarreien, Kirchenstiftungen, der kategorialen Seelsorge, anderer Konfessionen, aus Jugend, KEB, Ordensgemeinschaften, Verbänden, Kommunen, aus dem Bereich soziale Arbeit/Sozialpädagogik etc.) zur Konkretisierung und ggf. Bearbeitung der einzelnen Prozessschritte – einschließlich der begleitenden Kommunikation
- Formulierung von Arbeitsaufträgen und deren Abstimmung im Projektteam
- Monitoring der Umsetzung von Arbeitsaufträgen
- ggf. Anleitung von Arbeitsgruppen und Mitarbeit in inhaltlichen Fragen
- Gestaltung von Entscheidungsprozessen

Die Prozessverantwortlichen erhalten eine aussagekräftige **Handreichung** (Manual) mit konkreten Vorschlägen zu Vorgehensweisen und Instrumenten, die in der Prozessführung und -begleitung genutzt werden können. Sie nehmen zudem an einer praxisbezogenen Qualifizierung teil, die dazu dient, die Prozessführung und -begleitung durchzuspielen und konkret vorzubereiten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit eines angeleiteten kollegialen Austauschs. Falls Problemstellungen auftreten, die nicht allein vor Ort zu regeln sind, kann ein Coaching oder auch eine Mediation in Anspruch genommen werden.

Prozessschritte



1.

Etappe: **Vorbereitung** (bis Ende 2025)

In der Zeit bis zum Jahresende werden die Vorbereitungen getroffen, die erforderlich sind, damit die Seelsorgebereiche gut in den pastoralen Prozess starten können. Dazu zählt

- die Erstellung der Handreichung zur Prozessgestaltung sowie ergänzender Materialien
- die Konzeption der Qualifizierung für die Prozessverantwortlichen
- die Auswahl der Prozessverantwortlichen
- die Erarbeitung der „Pastoralen Orientierungen“ in einer vom Erzbischof eingesetzten Fachgruppe und Veröffentlichung



2.

Etappe: **Entwicklung der Pastoralstrategie** (Januar 2026 - Januar 2027)

Die Seelsorgebereiche und Verbände im Erzbistum entwickeln auf Basis der „Pastoralen Orientierungen“, existierender Pastoralkonzepte und möglicher Handlungsoptionen im Sozialraum ihrerseits eine Pastoralstrategie. Sie legt fest, wie die Pastoral vor Ort künftig weiterentwickelt und langfristig ausgerichtet werden soll.

Die Seelsorgebereiche und Verbände geben Rückmeldung zu den Orientierungen des Erzbischofs. Dieser berücksichtigt die zurückgespielten Überlegungen bei der Fortentwicklung der „pastoralen Orientierungen“.



3.

Etappe: **Umsetzung der Pastoralstrategie** (Juli 2026 - Juli 2027)

Verantwortliche und Aktive in den Pfarreien und in den Verbänden entwickeln innovative Ideen („Handlungsmodelle“), wie die Pastoralstrategie in der Praxis schrittweise umgesetzt werden kann und welche Ressourcen, insbesondere auch Immobilien, dafür benötigt werden. Anschließend werden die „Handlungsmodelle“ hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit unter pastoralen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten bewertet. Hieraus ergibt sich eine pastorale Priorisierung der Immobilien, die mit der technischen Bewertung zusammengeführt wird und als Grundlage für anstehende und zukünftige Entscheidungen im Immobilienbereich dient.



Start und Dauer des Prozesses

Der Prozess vor Ort kann beginnen, sobald die Prozessverantwortlichen die erste Ausbildungseinheit absolviert haben (Januar/Februar 2026).

Schritt 1 ist im Regelfall nach 4-6 Monaten abgeschlossen (Ende 2025),

Schritt 2 nach einem Jahr (Anfang 2027) und

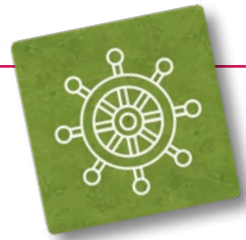
Schritt 3 spätestens im Sommer 2027.

Der Arbeitsaufwand für die Prozessverantwortlichen ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig:

- Anzahl der Pfarreien im Seelsorgebereich
- Anzahl der Mitwirkenden in dem Projektteam und deren Motivation/Kompetenzen
- Qualität der Vorarbeiten (Sozialraumanalyse, Pastoralkonzept)
- Kultur der Zusammenarbeit im Seelsorgebereich.



Projektsteuerung



Steuerung des Gesamtprozesses:

Domkapitular Martin Emge, Leiter der HA I Seelsorge

Koordination, Projektreferentin:

Beatrice Petrik, Pastorale Entwicklung

Begleitung:

Ursula Hahmann und Dr. Valentin Dessoy (Hahmann & Dessoy:
Kooperationsprojekt der XIQIT GmbH
und der kairos. Coaching, Consulting, Training.)

Eine Veröffentlichung der Hauptabteilung I Seelsorge im Erzbistum Bamberg.

Der Prozess „Entscheiden und Handeln: Für eine Kirche mit Zukunft“ wurde gemeinsam mit Hahmann & Dessoy, einem Kooperationsprojekt der XIQIT GmbH und der kairos. Coaching, Consulting, Training. konzipiert.

Text: Dr. Valentin Dessoy, Ursula Hahmann und Hauptabteilung I Seelsorge
Redaktion: Beatrice Petrik und Dominik Schreiner
Gestaltung: Stefan Gareis, srgmedia

Erzbistum Bamberg
Domplatz 2
96049 Bamberg

www.erzbistum-bamberg.de